

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Jedes harmonische Miteinander bedarf der Einhaltung gewisser Regeln. Damit Mensch und Tier sich gleichermaßen wohl fühlen, bitte ich um Kenntnisnahme der allgemeinen Geschäftsbedingungen.

§ 1 Versicherung, Seminarorte & Haftung

Christoph Steinkamp führt Seminare und Unterrichtsstunden auf verschiedenen, auch privaten, Reitanlagen durch. Christoph Steinkamp wird in seiner Dienstleistung als Seminarleiter oder Reitlehrer nicht zum Tierhüter bzw. Tierhalter im Sinne des Gesetzes.

Einstellung und Versorgung mitgebrachter Pferde während eines Seminars sind zwischen dem Reitanlagenbetreiber und dem Teilnehmer zu regeln. Christoph Steinkamp hat als Seminaerausrichter keinerlei Pflichten, was die Obhut oder die Versorgung der Pferde auf dem ausgeschriebenen Reitbetrieb betrifft.

Die teilnehmenden Pferde müssen über eine Haftpflichtversicherung und einen gültigen Impfschutz verfügen. Der Equidenpass ist zur Vorlage mitzubringen.

Die Regulierung von Schäden für Mensch, Tier oder Sachen, die aufgrund der allgemeinen Reitanlagensituation oder Haltungsgrundlagen entstehen, müssen mit dem Reitanlagenbesitzer bzw. Pächter/ Betreiber geklärt und reguliert werden.

Bei der Nutzung von Lehrpferden hat der Seminarteilnehmer/ Reitschüler selbst einen Vertrag mit dem Pferdehalter bzw. Eigentümer abzuschließen. Christoph Steinkamp übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die durch Nutzung eines Lehrpferdes oder an Lehrpferden entstanden sind.

Christoph Steinkamp haftet insbesondere nicht für Schäden, die sich Teilnehmer mit ihren eigenen Pferden oder mit zur Verfügung gestellten Lehrpferden zufügen. Auch eine Haftung für Schäden an teilnehmenden Zuschauern und Pferden durch Christoph Steinkamp ist ausgeschlossen.

Christoph Steinkamp haftet für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur soweit sie durch seine gewerbliche Berufshaftpflichtversicherung abgedeckt sind.

§ 2 Reiten ohne Helm, Ausrüstung, Ablehnung

Hiermit weist Christoph Steinkamp alle in seinem Unterricht reitenden Personen darauf hin, dass sie grundsätzlich einen Reithelm tragen müssen, der den aktuellen DIN- Normen entspricht. Geschieht dies nicht, wird jegliche Haftung für evtl. Unfallfolgen durch Christoph Steinkamp und seine Berufshaftpflichtversicherung ausgeschlossen.

Bei nicht befolgen, behält sich Christoph Steinkamp das Recht vor, die Unterrichtserteilung abzulehnen. Bitte beachten sie dazu die Anlage 1 „Haftungsrechtliche Folgen des Reitens ohne Helm“ der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V..

Christoph Steinkamp behält sich vor, vom Kunden bereitgestellte oder als ungeeignet betrachtete Ausrüstungsgegenstände vom Pferd oder Hilfsmittel abzulehnen. Für Schäden an von Christoph Steinkamp bereitgestellten oder geliehenen Ausrüstungsgegenständen, Hilfsmitteln oder Unterrichts- und Trainingsgegenständen leistet der Kunde gleichwertigen Ersatz.

Der Pferdebesitzer macht Christoph Steinkamp im Vorfeld auf unartige Verhaltensweisen wie z. B. Steigen, Bocken, Treten, Beißen, Durchgehen und Sattelzwang aufmerksam. Christoph Steinkamp behält sich vor, das Training eines solchen Pferdes abzulehnen, bzw. abzubrechen.

Ansteckende Krankheiten des zu betreuenden Pferdes oder anderer im Stall befindlicher Pferde sind Christoph Steinkamp unverzüglich mitzuteilen. Christoph Steinkamp behält sich vor, aufgrund der Gesundheitslage eines Pferdes ein Training abzusagen, zu verschieben oder abzulehnen.

§ 3 Seminarbuchung, Absage

Die Anmeldung zu Seminaren gilt als verbindlich, wenn:

Der Anmeldebogen schriftlich per E-Mail an Christoph Steinkamp zurück gesendet wird und die Seminargebühr auf dem Konto der VR Bank Bonn eG (BIC: GENODED1HBO, IBAN: DE75 3816 0220 4303 9820 14) gutgeschrieben ist; Christoph Steinkamp eine schriftliche Bestätigung mit der entsprechenden Rechnung an den Teilnehmer sendet.

Für Absagen gleich aus welchem Grund gilt Folgendes:

Christoph Steinkamp führt eine Reservierungsliste. Kann von dieser Liste für Ersatz gesorgt werden, bekommt der absagende Teilnehmer die Seminargebühr erstattet.

Kann von der Reservierungsliste nicht für Ersatz gesorgt werden, hat der absagende Teilnehmer selber die Möglichkeit für Ersatz zu sorgen. Die Seminargebühr wird dem absagenden Teilnehmer erstattet.

Besteht keine Möglichkeit mehr einen nachrückenden Teilnehmer für ein Seminar anzunehmen, wird dem absagenden Teilnehmer 50% der Seminargebühr in Rechnung gestellt und 50% für ein folgendes Seminar innerhalb von sechs Monaten gutgeschrieben. Eine Rückerstattung erfolgt in diesem Fall nicht.

Bei Absage des Seminars seitens Christoph Steinkamp oder dem Betreiber der Reitanlage, werden den Teilnehmern bereits geleistete Zahlungen vollständig zurück erstattet.

§ 4 Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.